

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

207 (5.9.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 36

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 36

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 207

5. September 1928

Der Bundschuh vor dem Bauernkrieg

Von Karl Birner

Wann erstmals die Bauern des Hegau sich um den Bundschuh scharten, ist nicht bekannt. Auch die Beweggründe, warum sie gerade ihre bäuerliche Fußbekleidung, den kurzen Bundschuh, als symbolisches Zeichen zur Sammlung gewählt haben, weiß man nicht. Verständlich aber wird diese Wahl, wenn man bedenkt, daß die Bauern damals gemeinsam alle den Bundschuh trugen — ein strumpffartiges Schuhwerk, das über dem Knöchel mit einem Riemen zusammengebunden wurde — im Gegensatz zum langschäftigen Ritterschuh. So schien den Bauern ihre Fußbekleidung vielleicht als ein Begriff der Knechtschaft und der Unterdrückung und daher geeignet, alle „Bundschuhmannen“ unter diesem Zeichen zu sammeln. Der Bundschuh wurde damals nicht etwa auf ein Fahnenstück gemalt und als Fahne „aufgeworfen“, sondern ein Bundschuh in natura wurde auf eine Stange gesteckt (ähnlich wie Schiller in „Tell“ Gessler's Hut auf eine Stange dachtete) als Zeichen zur Sammlung und zur Zusammenkunft. Von den übrigen bäuerlichen Landmannschaften Oberschwabens und Deutschlands wurde das Zeichen der Hegaubauern gewissermaßen als geistiges Eigentum geachtet und geschätzt (übrigens ganz im Sinne des heutigen Gesetzes zum Schutze geistigen Eigentums), denn es wurde von keinem anderen Bauernhaufen nachgeahmt. Wahrscheinlich ist auch, daß der aufgeworfene (aufgepfanzte) Bundschuh immer als ein Zeichen zur Sammlung gegen Abwehr, also zur bewaffneten Zusammenkunft zu gelten hatte. Wahrscheinlich im Bauernaufstand 1460 verschwand der Bundschuh in natura als offizielles Zeichen, und seine Figur wurde von da ab gemeinsam mit dem Bild des Pfluges auf das Fahnenstück der Bundschuhhaufen gemalt; nebenher aber wird noch oft genug ein wirklicher Bundschuh auf der Stange seine Dienste versehen haben.

Attenmäßig nachweisen vor dem Bauernkrieg lassen sich nur wenige Erwähnungen des Bundschuh. — Als im Frühjahr 1443 der Bischof Friedrich von Basel um die Entrichtung einer ungewöhnlichen Steuer bat, verweigerten die Schöffen diese Steuer und da war der Bundschuh das Zeichen, unter dem die Widerpenstigen sich sammelten. In einer Urkunde vom 4. Mai 1443, mitgeteilt von Vader in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XVI, heißt es unter der Begründung der Steuerverweigerung u. a.: „so hat einer unter uns einen puntschuch öffentlich an einer stangen uffgeworffen zu einem zeichen, wer in der sach wider unsern gnedigen herren sin wölt, das(s) der zu dem puntschuch ston möcht.“ Ein Bundschuh wurde also aufgefanzt als bekanntes Zeichen der Sammlung zur Abwehr. Aus der Zeit des Armagnakeneinfalls (1444) wird berichtet, daß sich die Hegaubauern gegen die Armagnaken zusammenschloß hätten, „und wurffen eyn bundschuch uff“ (Mone, bad. Archiv II, 218). Und in der späteren Colmarer Chronik aus der Mitte des 15. Jahrhunderts wird von dem Ausgang des ersten großen Städtekrieges u. a. gesagt: „do mit nam der große bundschuch ein ende“. Diese Annahme war falsch, läßt aber den Schluß zu, daß die Bauernhaufen des Bundschuh damals so stark dezimiert wurden, um sein Ende annehmen zu können; trotzdem lebte der Bundschuhgeist in den Bauern des Hegaus weiter. Fronisch nannten die Hegauer, die wohl zum größten Teile Bundschuhanhänger waren, den Armagnakenkrieg später „Armegeckenkrieg“. Entweder lag ihnen dieses Wort dialektisch näher, oder sie bildeten es im Gegensatz zum „Armen Heinrich“ oder „Armen Konrad“; Fronie aber sollte es auf alle Fälle sein.

Etwas nähere Angaben liegen vor über den Bauernaufstand im Hegau unter dem Zeichen des totesagten Bundschuh aus dem Jahre 1460. Damals waren die Verhältnisse der Eidgenossenschaft noch sehr verworren und kaum klarer als in dem angrenzenden „Gegöw“ und „Eggöw“. In der Schweiz tobte der Eidgenössische Krieg und die Ritter und Edlen des Hegaus kämpften unter Herzog Sigmund bzw. in dessen Namen in der Schweiz. Gegen Herzog Sigmund hatte der Papst (Pius II.) aber allerlei einzuwenden, was nicht ohne Einfluß auf den Krieg überhaupt war. Das hegöwische Adelsheer stand auf Schweizer Boden am Untersee. Dabei beteiligt waren u. a. folgende Hegauritter: Johannes graff zu Werdenberg der elter (Trochtelfinger Linie, damals im Besitz der Grafschaft Heiligenberg), graff Hainrich von Luppen (Luppen) lantgraff zu Stillingen, graff Cunrad graff zu Fürstberg, Bernher von Zimmern (einer der Räte Sigmunds), Hanns von Rosened, Hanns von Mingenwerck (Mingenberg, damals Mitbesitzer vom Hohentwiel), Hanns Jakob von Boden, Burkhart von Hummurgel (Homburg), Hainrich von Kennede (Kandek), Bernher von Scheinen (Scheinen), Wolff von Jungingen (Friedlingen), Hanns Ulrich von Staffeln (Staffeln), Baltasar von Blumwald (Blumberg, auch Blumberg und Blumberg ge-

nannt) und Pilgrin von Reysach (Reischach, damals auf Hohentwiel).

Waffenerfolge über die Schweizer haben die Hegauritter keinerlei davongetragen. Während sie aber in der Schweiz und ferne ihrer Burgen und Liegenschaften waren, versuchten die hegöwischen Bauern, sich „vor den Bedrückungen ihrer Herren für immer sicher zu stellen“. Das erwünschte Endziel war, das Land auf irgend eine Weise der Eidgenossenschaft anzuschließen; aber auch sonst hatten die Bauern allerlei Wünsche und Hoffnungen, deren Ausführung sich erübrigte, denn sie waren nicht anders als sie damals ganz allgemein waren, nur konnten die Wünsche der Hegaubauern viel stärker belegt werden, denn die Unterdrückungen der Bauern im Hegau waren schon damals in ganz Deutschland sprichwörtlich. Darüber, wie die Bauern die Sache nun begonnen hatten, ist nichts bekannt. In einer Chronikstelle, die anfangs des 19. Jahrhunderts schon Joh. von Müller und einige andere Autoren benützt haben, und ein Brief der Hegauritter an den Kardinalbischof Peter von Augsburg im Hilfe gegen die aufständischen Bauern (aufbewahrt in der Staatsbibliothek zu Weimar) sind überhaupt die einzigen Stücke, die den Vorgang übermitteln. Die Stelle der Chronik trägt die Überschrift: „Die puren im Hegöw“ und lautet: „Item, es ist auch zu wissen als in dem vorgemelten zit (während die Hegauritter in der Schweiz waren), do wurffen sich etlich puren in dem Hegöw ab iren herren und machend ain fenly und daran ain bundschuch und understonden ir natürlichen herren zuo bekriegend und warent die löff hert (eine böse Herde), daß niemand wist, vor wem er sich huoten solt.“ Diese Chronik ist nach Dr. Th. v. Kern (1869) wahrscheinlich in Zürich geschrieben, doch ist der Verfasser unbekannt; kopiert wurde sie von Hans Hüpli (oder Huopli) im Jahre 1462. — Auch aus dieser Überlieferung geht hervor, daß die Bauern zum „fenly“ einen Bundschuh in natura aufgezogen hatten. Die Angabe, daß es nur „etliche Bauern“ gewesen sein sollen, stimmt mit der Angabe der „bösen Herde“ nicht ganz überein, was wohl daher kommen mag, daß der Verfasser, nach dem ganzen Inhalt der Niederschrift zu schließen, ein Gegner der Bauern war.

Nachdem so die Hegaubauern ihre Herren bekriegten, stand die Hegauritterschaft zwischen zwei Fronten: die Schweizer vor sich und die Bauern in ihrem Rücken. Sie haben es ohne Zweifel der damaligen Kriegführung zu verdanken, daß sie dabei nicht in den Bodensee geworfen wurden. Entmutigt dadurch, nicht den geringsten Erfolg gegen die Schweizer zu erreichen und besorgt um ihren Grund und Boden, beschloßen sie, einen Bittbrief an den Kardinalbischof Peter von Augsburg zu senden um Hilfe. Das Schreiben trägt das Datum vom 16. Oktober 1460. Wohlweislich erwähnten sie in diesem Schreiben den Namen des Herzogs Sigmund, in dessen Namen sie suchten, überhaupt nicht, denn der Kardinalbischof Peter hatte schon seit 17. August 1460 die Aufforderung des Papstes in Händen, den gegen Herzog Sigmund ausgesprochenen Bannfluch, so weit es an ihm läge, zu vollziehen. Umso heftiger aber baten die Ritter um den Schutz des Kardinalbischofs, der ein hervorragender Kirchenfürst seiner Zeit war, indem sie die Gefahren aufzählten, die aus dem Aufstande der Bauern drohen. Unter anderem schrieben sie, nachdem sie einige Schilderungen des Aufstandes gegeben hatten: „söll das über handt gewinnen, so ist zu besorgen, das wir und ander die unsern gebungen werden, dar durch allen deitschen fürsten, herren, rittern und knechten aller erbarkeit und der gemaynen cristenhait nyderdrückung (es war dies ein in der damaligen Zeit beliebter Vergleich) und vertreiben werdt eniten“ (entstehen).

Inzwischen ging der Eidgenössische Krieg zu Ende, so daß bischöfliche Hilfe wahrscheinlich nicht mehr nötig war. Für Herzog Sigmund war auch ein nachteiliger Friede immer noch Gewinn, denn die päpstlichen Edikte gegen ihn wurden immer schärfer. Und für den oberösterreichischen Adel im Hegau war der Friede um so willkommener, als sie sich nun mit ihren Kriegsknechten ohne Verzug nach ihren Besitzungen wenden konnten. Welches nun die Folgen für die Bundschuhbauern waren, ist nicht bekannt. Sicher aber ist anzunehmen, daß die Ritter leicht wieder die Herrschaft hatten und mit schweren Strafen an Leib und Leben die Aufrechter geächtigt hatten.

Wenn aus der ersterwähnten Chronikstelle hervorging, daß die Bauern zum „fenly“ einen Bundschuh aufgezogen hatten, so berichtet aber der Brief der Ritter an den Bischof anders. In diesem Brief, den Dr. Th. v. Kern im Jahre 1869 erstmals in einer Broschüre, die nicht in den Buchhandel kam, veröffentlichte, heißt es: „etlich unser palvern von dem dörrfren sind von freyen willen gen Schwaffhaußen gangen und haben in der stat ein fenlein auf gesteckt, dar innen ist gemolt ein pflug und ein puntschuch“ usw. — Wahrscheinlich schildert dieser Brief das aufgeworfene Fahnenstück besser, als die vorherwähnte Chronik, weshalb anzunehmen ist, daß hier erstmals der Bundschuh mit dem Pflug durch Maltpflanz auf dem Fahnenstück vereinigt wurde.

Bemerkenswert ist noch, was „des puntschuchs für-nemen (Verlangen) ist“, so wie es die Ritter dem Bischof mitgeteilt hatten. Die erste Forderung, lautete: „Das man den herrn gewöhnlich pillich dienst thun sol und nit was sie wöllen.“ Eine zweite „das die herren kainen armen straffen tuorn noch fahen füllen dann mit recht“. Eine dritte Forderung verlangt das Erbrecht ungeschmälert. Die Ritter waren ehrlich genug, diese billigen Forderungen zu erwähnen, schmälerten das Recht der Forderungen aber gleich mit einigen eigenen Angaben und bezogen gegen die Bauern durch eine letzte Mitteilung wie folgt: „Item der puntschuch und die aytgenossen mit in sindt in ein dorff gefallen und haben sich unterstanden, das sacrament awsz der kirchen zu nemen und als der priester söchs wolt gewert haben, do hieben sie im die hemdt wol halb ab.“ — Es ist kaum glaublich, daß der kluge Bischof diese Mitteilung ernst genommen hat, denn die fehlende Angabe des Dorfes und vor allem das Fehlen des Namens der Kirche und des Priesters spricht dafür, daß diese Nachricht erfunden war.

Aber wie schon erwähnt, die Sache ist für die Ritter gut ausgegangen, und der Bundschuh war wieder erlebigt, bis dann sechs Jahrzehnte später die größere Mutwelle des Bundschuh ins Raufchen kam, deren Ende sich dann gegen den Bundschuh und die anderen Bauernhaufen fehrte und sie in ihrem eigenen Blute erstickte.

Neues vom Mannheimer Planetarium

Den meisten Wissensdurstigen, die in den ersten Monaten nach der Eröffnung des Mannheimer Planetariums besuchten, ist noch in Erinnerung, daß vor dem Aufleuchten des künstlichen Sternhimmels der Kuppelsaal etwa eine Viertelstunde lang völlig verdunkelt werden mußte. Die Sterne waren zu lichtschwach, als daß das menschliche Auge sie sofort nach Erleuchten der Saalbeleuchtung hätte wahrnehmen können. Diesem Mißstande half die Firma Zeiß vor einem Jahre dadurch ab, daß sie die einzelnen Sterne gleichmäßig stark vergrößerte, wodurch sie natürlich auch heller wurden. Aber dabei wurden nun die hellsten Sterne so groß, daß für den Näherstehenden fast alle Illusion verloren ging. Das war vielleicht noch schlimmer, als der vorherige Zustand.

Nun hat in der letzten Zeit die Firma Zeiß erneut den ganzen Projektor in seinen bilberzeugenden Teilen umarbeiten lassen. Dadurch wurde auch dieser Mangel behoben und gleichzeitig noch eine Reihe von Neuerungen eingeführt. Alle 32 Sternplatten, die uns die Fixsterne des gesamten Nord- und Südhimmels wiedergeben, wurden durch neue ersetzt, die uns nun den Himmel in wunderbarer Pracht zeigen. Bei den alten Platten war es manchmal vorgekommen, daß durch Abspalterungen infolge der starken Erwärmung Lichtpunkte entstanden, die gewissermaßen neue Sterne vortäuschten. Deshalb wurden die neuen Platten aus dünnen Kupferfolien hergestellt, in die die Sterne mit wissenschaftlicher Genauigkeit eingestanzelt wurden. Mit welcher Feinheit dabei gearbeitet wurde, erhellt am besten daraus, daß die schwächsten Sterne auf den Platten nur etwa zwei Hundertstel Millimeter Durchmesser haben.

Wieviele Sterne sieht nun das unbewaffnete Auge am gesamten Nord- und Südhimmel? Ganz ungeheuer überdacht stets der Laie die Zahl der sichtbaren Sterne. Es sind nämlich deren nur etwa 6000. Mit dem Fernrohr wächst natürlich diese Zahl ins Ungeheure. Selbster zeigte uns das Planetarium all diese mit dem freien Auge sichtbaren Sterne. Jetzt ist aber die Zahl um rund 50 Prozent, auf 9000, gesteigert worden. Die neuen Sterne sind lauter dieser ganz lichtschwachen. Wir sehen sie deshalb im Planetarium auch erst nach etwa 30 Minuten, so daß erst in der letzten Viertelstunde einer Vorführung sich uns der Planetariumshimmel in seiner ganzen Pracht entküllt. Er zeigt uns dann die Sterne bis zur 6.4. Größenklasse. Die Milchstraße ist viel genauer und feiner wiedergegeben. Sonne, Mond und alle sichtbaren Planeten erstrahlen in neuem und schönerem Gewande. Besonders fällt beim Monde die scharfe Wiedergabe der Phasen auf, so daß kurz vor oder nach Neumond schon die ganz feine Sichel am Himmel zu sehen ist.

Die Illusion beim Übergang vom Hell zum Dunkel und umgekehrt war seither nur sehr mangelhaft, da das fable Blau des Dämmerlichtes fehlte, nur gelbes Licht stand zur Verfügung. Durch Einfügung einer abtastbaren blauen Lichtquelle kann nun auch die Dämmerung richtig wiedergegeben werden. Alle diese Neuerungen wurden — was besonders betont werden soll — von der Firma Zeiß völlig kostenlos durchgeführt.

Nun erstrahlt also der künstliche Himmel des Planetariums in neuer, reicherer Pracht. Und je öfter man ihn sieht, um so mehr Feinheiten enthüllt er uns, um so lieber gewinnt man ihn. Kein geringerer als der weltberühmte Astronom Max Wolf — der Direktor der königlichen Sternwarte in Heidelberg — schrieb ja nach der Eröffnung des Mannheimer Planetariums die Worte: „Für mich war es sicher einer der größten Genüsse meines Lebens, als ich zum erstenmal den Zeißschen Himmel sich über mir bewegen sah.“ Und als neulich anlässlich des Internationalen Astronomikongresses in Heidelberg, der von allen führenden Astronomen aller Kulturstaaten der ganzen Erde besucht war, auch dem Planetarium ein zweistündiger Besuch abgestattet wurde, da hörte man nur Stimmen des höchsten Lobes aus solch berufenem Munde über diese unübertreffliche deutsche Erfindung, die einstweilen erst in Deutschland zu sehen ist in nur wenigen Städten.

Professor Emil Zirkel, Heidelberg.

Die Freiburger Passionsspiele in Amerika

In St. Louis in den Vereinigten Staaten werden zur Zeit durch die Gebrüder Fahnacht Passionsspiele gegeben, denen die Freiburger Spiele aus den Jahren 1920/21 zugrunde gelegt sind. Die Aufführungen finden mit 2000 Mitwirkenden auf einer Freilichtbühne statt, die gegen 25 000 Besucher faßt.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 36

Bezug: erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verleger
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden.

5. September 1928

Bericht über die Tätigkeit des Reichsverbandes Deutscher Verwaltungsakademien

In Würdigung der Bildungsbestrebungen der deutschen Beamtenschaft geben wir dem in der Hauptversammlung des Reichsverbandes Deutscher Verwaltungsakademien erstatteten Bericht seines 2. Vorsitzenden, Regierungsrat Pietsch, Berlin, nachstehend Raum.

Für die Landkarte der Beamtenschaftsbewegung bedeutet das abgelaufene Geschäftsjahr eine bedeutende Erweiterung. Zur Zeit bestehen in Deutschland 22 Hauptanstalten und 31 Zweiganstalten, also insgesamt 53 Lehrstätten, gegenüber 1926 eine Verdoppelung. Die Erklärung für diese starke Vermehrung ist nicht in einem ungehinderten Gründungsfieber zu suchen, sondern in der Tatsache, daß eine Reihe von Anstalten, die bisher außerhalb des Reichsverbandes standen, in den Reichsverband aufgenommen sind, und daß in den Gegenden Deutschlands, wo bisher keine Akademien vorhanden waren, solche nunmehr geschaffen sind. Nachdem jetzt die Württembergische Verwaltungsakademie in Stuttgart begründet ist, und nachdem auch in Baden mit der Gründung selbständiger Anstalten vorgegangen wird, können wir mit freudiger Genugtuung feststellen, daß in Deutschland ein lückenloses Netz von Verwaltungsakademien besteht. Aus der Berliner Bewegung, die vor nunmehr neun Jahren sich nur schäblichen hervornagte, ist eine große deutsche Bildungsbewegung geworden, die mit dem Berufsbeamtentum aufs engste verwurzelt ist.

Sollen aber hier Rückschlüsse vermieden werden, so muß an dem festgehalten werden, was unser Herr Vorsitzender programmatisch auf der Frankfurter Tagung erklärte: Wir haben weder die Absicht noch den Wunsch, mehr Einrichtungen entstehen zu lassen, als wirklich dem Bedürfnis entsprechen. Unsere dringende Warnung vor Neugründungen wird daher nochmals wiederholt.

Die Gesamtzahl der Hörer betrug im Sommersemester 16500, im Wintersemester 20000, insgesamt also 36500, gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 11500. Nach den früheren Besoldungsgruppen geordnet, gehören die Hörer überwiegend den Gruppen VI—X an. Wie in den früheren Jahren nahmen auch im Berichtsjahre eine größere Anzahl höherer Beamter namentlich an den fachlichen Veranstaltungen teil. Das Durchschnittsalter der Hörer betrug 34 Jahre.

Die Zahl der Vorlesungsstunden betrug durchschnittlich jährlich 11250. Als Dozenten sind an den Verwaltungsakademien während eines Semesters durchschnittlich 350 tätig, davon rund 200 Hochschullehrer. Der Rest von 150 entfällt auf höhere Beamte, die wegen ihrer reichen praktischen Erfahrungen eine wertvolle Bereicherung des Dozentenkörpers bedeuten.

Meine Herren! Diese wenigen Zahlen zeigen Ihnen, zu welcher hohen Bedeutung sich unsere Bewegung im Laufe weniger Jahre entwickelt hat. Wir wollen dabei nicht außer acht lassen, daß für uns nicht die Quantität, sondern die Qualität das Entscheidende bleiben muß. In der Richtung der Zahl aber können wir uns nicht verhehlen, daß für die nächsten Jahre ein gewisser zahlenmäßiger Stillstand, ja, vielleicht ein Rückgang erwartet werden kann. Einmal pflegt bei den neuen Anstalten erfahrungsmäßig nach dem ersten Ansturm der Besuch stark nachzulassen. Sodann ist nicht zu leugnen, daß die neue Besoldungsordnung durch den Wegfall der Bezahmungsklassen die Entlohnung ungünstig beeinflusst hat. Auch fehlt infolge unzureichender Bewertung des Studiums immer noch der äußere Anreiz zum Besuch der Akademien. In Berlin können wir übrigens für das Sommersemester schon wieder einen erfreulichen Hörerzuwachs buchen. So wird es auch bei anderen großen Akademien der Fall sein, denn in Städten mit vielen großen Behörden werden bei der Fortentwicklung unserer Behördenorganisationen und bei den ständig wachsenden Bedürfnissen den Akademien immer wieder neue Aufgaben zufallen.

Dazu sind u. a. die Divid.-Reichskurse zu rechnen, die in Verbindung mit den örtlichen Verwaltungsakademien in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Jena, Frankfurt a. Main und Leipzig abgehalten wurden. Diese Kurse für wirtschaftliche Verwaltung erfreuen sich bei den Behörden und bei der Beamtenschaft regster Anteilnahme. Mag nun die Unterrichtung der Beamtenschaft durch Divid.-Kurse oder, wie es in Münster geschieht, durch Semestervorlesungen erfolgen, jedenfalls ist die starke Mitarbeit der Beamtenschaft an der technischen Verwaltungsreform ein Beweis für die Wichtigkeit unserer Gedankengänge, die Beamten mit schaffend und mitverantwortlich an der Lösung von Gegenwartsproblemen zu beteiligen.

Für den inneren Ausbau des Reichsverbandes bedeuten die im Berichtsjahre beschlossenen neuen Richtlinien und die Einführung von Mindestforderungen einen großen Fortschritt. Diese Maßnahmen hielten die innere Geschlossenheit des Reichsverbandes und gewährleisteten eine gewisse Gleichwertigkeit des Studiums an den verschiedenen Anstalten. Damit ist für die deutschen Verwaltungsakademien der notwendige einheitliche Typ geschaffen worden. Soll er aber im Interesse der wissenschaftlichen Wertung unserer Bewegung auch erhalten und den Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet werden, so bedarf es fortgesetzter Prüfung, ob diesen Anforderungen auch entsprochen ist. Darüber wird bei einem besonderen Punkt der Tagesordnung noch gesprochen werden.

Die Frage der Bewertung des Studiums an den Verwaltungsakademien hat uns im Geschäftsjahr viel beschäftigt. Um Unklarheiten zu beseitigen, wie sie in letzter Zeit wiederholt hervorgetreten sind, ist es notwendig, auch im Geschäftsbericht hierauf einzugehen.

In den Kreisen der Hörer der Akademien ist gewünscht worden, daß der Reichsverband sich mehr als bisher für die Bewertung des Studiums einsetze. Ferner haben Berufsverbände, namentlich die der höheren Beamten, gefordert, daß der Reichsverband klar seine Stellung zur Aufstiegsfrage formulieren möchte. Beide Forderungen verdienen Beachtung und Aufgaben des Reichsverbandes. Nach seiner Satzung bezweckt der Reichsverband, die bestehenden Institute zur Förderung der Bildungsbestrebungen der Beamtenschaft zu gemeinsamer Arbeit nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzuschließen. So sind denn in ihm nur die Verwaltungsakademien, nicht aber auch Behörden und Berufsverbände vertreten. Und das aus wohlverstandenen Gründen: Die Hörer der Verwaltungsakademien gehören zwar überwiegend den Gruppen des mittleren Dienstes an. Es besuchen aber auch zahlreiche Beamte der anderen Gruppen die Akademien. Auch von den Beamten des mittleren Dienstes kommt nur ein Teil für die Akademie in Frage, weil nicht alle Beamte von den Einrichtungen der Akademien Gebrauch machen können.

Hieraus ergibt sich, daß der Reichsverband weder in der Lage, noch berechtigt ist, die Standesinteressen bestimmter Berufsgruppen zu vertreten. Er würde der deutschen Beamtenschaftsbewegung einen schlechten Dienst erweisen, wenn er seinen Auf-

gabenteil nach dieser Richtung erweitert. Diese Erwägungen haben zu folgender Stellungnahme auf der Düsseldorf Tagung geführt: Die Auswertung des Akademiestudiums ist nicht Sache der Verwaltungsakademien und des von ihnen geschaffenen Reichsverbandes, sondern Sache der Verwaltung und der Beamtenverbände. Die Mitwirkung der Verwaltungsakademien hierbei ist jedoch erwünscht.

Bei dieser Mitwirkung haben die Akademien klar und eindeutig zwei Sätze herausgestellt: Das Studium an den Verwaltungsakademien kann und soll kein Universitätsstudium ersetzen, und ferner: Das Studium soll keine Anwartschaften verleihen. Letzteres kommt zum Ausdruck in den Gesichtspunkten für die Bewertung des Akademiestudienzeugnisses. Dort heißt es:

„Das Akademiestudienzeugnis will keine von den Verwaltungen vorgeschriebene Prüfung ersetzen und keine Anwartschaft auf bestimmte Stellen verleihen. Es soll vielmehr bei der Bewertung der Persönlichkeit des Beamten den Nachweis führen, daß er sich gründliche allgemein- und fachwissenschaftliche Kenntnisse angeeignet hat und ernstlich beabsichtigt, sein Wissen den beruflichen Forderungen anzupassen.“

Diese Erklärung dürfte genügen, um irreführende Nachrichten in der Tages- und in der Fachpresse richtigzustellen, die da behaupten, die Verwaltungsakademien zielten auf eine völlige Aushöhlung der höheren Beamtenschaft hin. Die Tatsache, daß die Studienleiter sämtlicher Akademien Universitätsprofessoren sind, und die weitere Tatsache, daß bisher in Deutschland an den Verwaltungsakademien bei 36500 Hörern 21 die Diplomprüfung und 150 die Akademiestudienprüfung bestanden haben, beweisen am besten, wie absurd solche Behauptungen sind.

Auf der anderen Seite hat aber der Reichsverband bei seiner Mitwirkung darauf gedrungen, daß das Studium an den Verwaltungsakademien im Interesse der Steigerung beruflicher Leistungen die erforderliche Bewertung finde. Die Behörden haben anerkannt, daß das Studium an den Verwaltungsakademien geeignet ist, den Beamten für seinen Beruf brauchbarer und geeigneter zu machen. Dann aber gebe man auch den strebsamen und tüchtigen Beamten den Lohn, den seine Leistung verdient. Das ist nicht nur ein Akt staatspolitischer Klugheit, sondern auch wirtschaftlicher Notwendigkeit. Wie dies zu geschehen hat, ist aber nicht Sache des Reichsverbandes, sondern der Verwaltung und der Berufsverbände. Vielleicht bietet der Ihnen bekannte Erlaß des Reichsfinanzministeriums einen Hinweis, wie man der Lösung näher kommen kann: Weist ein Beamter, der die Akademie mit Erfolg besucht hat, gesteigerte Leistungen auf, so ist er bei der Auswahl der Beamten zur Beförderung zu bevorzugen.

Der Geschäftsbericht hat diese Frage eingehender behandelt, weil sie für unsere Bewegung von großer Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang kann mit Genugtuung festgehalten werden, daß auch der Reichstag sich mit dieser Frage beschäftigt hat:

In dem Ausschuss für den Reichshaushalt fragte gelegentlich der Beratungen des Haushalts für das Reichsfinanzministerium des Abgeordneten Koch-Weser an, was geschehen sei, um der Beorderung des früheren Reichsfinanzministers Dr. Kälig mehr Nachdruck zu verleihen. Ferner erbat der Abgeordnete Professor Dr. Schreiber eine Übersicht über die von den Kommunen und den Ländern den Verwaltungsakademien zugewilligten Berechtigungen. Ferner bemerkte der Abgeordnete Steinbock, es sei selbstverständlich, daß Beamte, die nach dem Besuch der Akademien ein Mehrwissen und erhöhte Leistungen aufwiesen, nun auch vorzugsweise befördert werden. Er müsse sich jedoch dagegen aussprechen, daß lediglich auf Grund des Besuches der Akademien die Förderung nach Beförderung und höherer Besoldung gestellt werden könnte.

Der Reichsverband betrachtet es als seine dringlichste Aufgabe, alles zu tun, um die Angelegenheit vorwärts zu bringen. Aber die Einzelheiten werden wir uns nachher zu unterhalten haben.

Meine Herren! Ich bin am Schlusse des Geschäftsberichtes. Gehen Sie bei der Eröffnung der Tagung in Münster wurde uns die Festschrift der Reichlichen Verwaltungsakademie überreicht. Sie ist nicht allein ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Reichlichen Verwaltungsakademie, sondern sie gibt reichlichen Aufschluß über die ganze Bewegung.

Was sehen wir daraus? Es wird zäh und fleißig gearbeitet, es wird mit neuen Ideen gerungen, es werden Wege zur Lösung von Problemen gesucht, die tief in unser Staatsleben und in unser Beamtentum eingreifen. Gerade das ist es, was uns Freude macht, uns innere Genugtuung gibt: Daß unsere Bewegung nichts Fertiges ist, sondern reiche Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Denn was wir sind, ist wenig; was wir suchen, ist alles!

Wann werden die Entschließungen zum Besoldungsgesetz durchgeführt?

Auf die parlamentarische „Kleine Anfrage“ des demokratischen Abgeordneten Schuldt-Steglich und Gen., „ob die Reichsregierung bereit sei, die Entschließungen in einem Nachtragsgesetz mit Wirkung vom 1. April d. J. alsbald durchzuführen“, ist folgende Antwort eingegangen.

Der Reichsminister der Finanzen.
IB 9468. Berlin W 8, den 11. August 1928
Wilhelmplatz 1.

Det. 111: Kleine Anfrage Nr. 8.
Auf das Schreiben vom 13. Juli 1928, Nr. 8, 1. Ang.
Die Anfrage Nr. 8 der Abgeordneten Schuldt (Steglich), Dr. Kütz, Dr. Reinhold, Dr. Haas (Baden) und Genossen wird wie folgt beantwortet:

Die Reichsregierung hat am 27. März 1928 bei der Beratung über die Ergänzung zum Haushalt für 1928 in den Reichsratsausschüssen die Erklärung abgegeben, sie sehe durchaus auf dem Boden der vom Reichstag bei der Verabschiedung des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 angenommenen Entschließungen; es handelt sich hierbei um die Entschließungen wegen Überführung von Bezirkskollektoren in die Besoldungsgruppe A 4b als Bezirkskollektoren, um die Entschließung wegen Umwandlung von Assistentenstellen nach Maßgabe des sachlichen Bedürfnisses, um die Entschließung wegen Überführung von Post- und Telegraphenbetriebsassistenten in die Besoldungsgruppe A 8a innerhalb dreier Jahre sowie um die Entschließung wegen Überführung der am 30. September 1927 im Dienst gewesenen Telegraphenleitungsassistenten in die Besoldungsgruppe 10 unter gewissen Voraussetzungen.

Die Reichsregierung beabsichtigt nach wie vor, diese Entschließungen bei nächster gegebener Gelegenheit durchzuführen.
gez. Hilferding.

Beamtenheimstättengesetz Die erste Verlosung der Beamtenbauparlasse

Am 30. Juni 1928 hat die erste Verlosung von Heimstättenbarlehen der Beamtenbauparlasse stattgefunden. Außer einer Anzahl von Sparern nahmen Vertreter der Beamtenpensionsorganisationen, Fachorganisationen von Behörden und sonstigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an der bedeutungsvollen Art teil.

Durch das Los fielen Heimstättenbarlehen, die nur mit 4 1/2 v. H. verzinst zu werden brauchen, an 48 Sparern im Gesamtwerte von 292000 A.M.

Die Deutsche Bau- und Bodenbank hatte als ersten Betrag vom freien Markt 100000 A.M. überwiesen, die an weitere 42 Sparern als Darlehen gegeben wurden, die in besondere Notlage geraten sind.

Die Verlosung wurde geleitet von dem Notar Justizrat Schumacher, Berlin und überwacht von dem Ministerialrat Geh. Oberregierungsrat Dr. Pauly vom Reichsministerium für Volkswohlfahrt. Ansprachen hielten u. a. der Leiter des Heimstättenamtes der deutschen Beamtenschaft, Johannes Lubahn, der bekannte Bodenreformer Dr. Adolf Damajste und der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Postsekretär Angler.

Lubahn teilte u. a. mit, daß bereits 2500 Anmeldungen für die Beamtenbauparlasse vorliegen, weitere Zehntausende werden erwartet. Dr. Damajste stellte die idealen Ziele der Bewegung hervor und bezeichnete die Reichsheimstätte als den Fideikommissbesitz des wirtschaftlich Schwachen.

Kinderszuläge

Die unklaren Bestimmungen über die Kinderszuläge im neuen Besoldungsgesetz veranlassen das Reichsfinanzministerium, weitere Erläuterungen herauszugeben. Sie lauten:

Es ist aufgefallen, daß bei der Gewährung von Kinderszulägen nach § 4 des Pensionsergänzungsgesetzes nicht gleichmäßig verfahren wird. Nach dem Tode eines Beamten, Wartegeldempfängers oder Ruhegehaltsempfängers hätten neben dem Witwengeld Kinderszuläge nur für waiengeldberechtigte (eheliche und für ehelich erklärte) und von dem Verstorbenen an Kindesstatt angenommene Kinder gewährt werden dürfen. Ofters ist festschließendermaßen aber auch der Kinderszulag für Stiefkinder des Verstorbenen neben dem Witwengeld weiter gewährt worden. Das war nicht zulässig. Von einer Bewandlung derartiger Verträge wird für die liegende Zeit abgesehen. Es wird erwartet, daß künftig ausnahmslos nach den keinen Zweifel mehr zulassenden Bestimmungen in Nr. 113 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsbesoldungsgesetz vom 16. Dezember 1927 verfahren wird.

Zur Behebung von Zweifeln wird bemerkt, daß in Fällen, in denen für Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind und die nicht ein eigenes Einkommen von mindestens 30 A.M. haben, nach Vollendung des 21. Lebensjahres die Kinderszuläge in gesetzlich nicht geregelten Fällen gewährt werden ist, diese auch über das 24. Lebensjahr hinaus weiter gewährt wird. Auch wenn die Zahlung der wegen Erwerbsunfähigkeit gewährten Kinderszuläge infolge Vollendung des 24. Lebensjahres des Kindes vor dem 1. Oktober 1927 eingestellt worden ist, kann beim ununterbrochenen Weiterbestehen der genannten Voraussetzungen die Kinderszuläge mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab wieder zur Zahlung angewiesen werden. Besteht die Erwerbsunfähigkeit nicht mehr, so kommt die Kinderszuläge endgültig in Wegfall und lebt nicht wieder auf.

Beamtenräte wählen bei der Reichsbahn.

Am 28. September 1928 läuft nach dem Beamtenräteerlaß der Reichsbahn die zweijährige Wahlzeit der Beamtenräte und Männer ab. Im Einverständnis mit den zuständigen Organisationen sind die neuen Beamtenrätewahlen aber erst auf den 21. und 22. Oktober festgesetzt worden.

Die deutsche Sozialversicherung im Jahre 1927

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht einen interessanten Überblick über den Stand der deutschen Sozialversicherung im Jahre 1927. Danach waren von 63 Millionen Einwohnern des Reiches 20 Millionen gegen Krankheit, etwa 22 Millionen gegen Alter und Invalidität und eine noch größere Zahl gegen Unfallfolgen versichert. Die Arbeitslosenversicherung erfaßte etwa 16 Millionen Versicherte. Rechnet man die Familienangehörigen der Rentenmitglieder, die Anspruch auf Wochen- oder Krankenpflege haben, hinzu, so waren fast zwei Drittel der Gesamtbevölkerung von der Sozialversicherung erfaßt.

Von der Invalidenversicherung wurden Ende 1927 fast 3 Millionen Renten gewährt, in der Angefallenenversicherung etwa 128300 Renten, in der Unfallversicherung etwa 930000. Die Krankenversicherung gewährte im Jahre 1927 etwa für 260 Millionen Tage Krankengeld oder Krankenhauspflege.

Die Einnahmen der Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung) betragen schätzungsweise 3,9 Milliarden Mark, wovon fast die Hälfte auf die Krankenversicherung entfiel. Die Versicherungsbeiträge (ohne Arbeitslosenversicherung) beliefen sich auf rund 3,3 Milliarden Mark, das Vermögen auf etwa 2,6 Milliarden A.M. Unter Hinzurechnung der Erwerbslosenfürsorge bzw. der Arbeitslosenversicherung hatte die gesamte Sozialversicherung 1927 eine Einnahme von etwa 4,8 Milliarden A.M., der Ausgaben in Höhe von etwa 4,2 Milliarden A.M. gegenüberstanden.

Amtsunterchlagung eines Beamten, der amtliche Gelder Privatpersonen als Darlehen überläßt

Ein Beamter, welcher Gelder, die er in amtlicher Eigenschaft in Gewahrsam hat, widerrechtlich der Kasse entnimmt, um sie einer Privatperson als Darlehen zu übergeben, ist schon auf Grund dieser Entnahme der vollendeten Amtsunterchlagung schuldig. Denn mit ihr ist eine tatsächliche Aenderung der Verfügungsgewalt über die entnommenen Gelder eingetreten und bezüglich ihrer ein neuer, auch äußerlich erkennbarer Zustand geschaffen worden, insofern die frühere tatsächliche Gewalt in eine besondere Verfügungsgewalt über die zu eigenen Zwecken entnommenen Gelder verwandelt worden ist. Der Darlehensnehmer faßt daher hinsichtlich der ihm übergebenen Gelder der Behörde schuldig machen. — Ein Beamter, der als Bevollmächtigter einer amtlichen Kasse widerrechtlich an den Kasseneinnehmer eine Anweisung zur Zahlung amtlicher Gelder an eine Privatperson ausweist Gewährung eines Darlehens erteilt, ist hierdurch allein noch keiner vollendeten Untreue schuldig, da durch die bloße Anweisung eine Veränderung in den Besitzverhältnissen der Kasse zu den Geldern noch nicht eingetreten ist. Jedenfalls ist die Schädigung der Kasse hierdurch noch nicht beendet. Der Darlehensnehmer, der sich die Gelder auszahlen läßt, kann sich daher nicht der Behörde, sondern nur der Untreue an der Untreue des Beamten schuldig machen. (RG. I vom 24. 1. 1928; 1140/27. Das Recht. 32. Jhr., S. 340.)